

99011001001000

# Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011001001000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt
Leistungsbezeichnung II	Arbeitserlaubnis, gesicherter Aufenthalt
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, gesicherter Aufenthalt, Arbeitsaufnahme (Arbeitserlaubnis), Auflagenänderung (Arbeitserlaubnis), Freizügigkeitsbescheinigung, eAT, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Arbeitserlaubnis ist Teil des Aufenthaltstitels und wird von der örtlich zuständigen Standorten der Ausländerangelegenheiten erteilt. Hierfür ist ein entsprechender Antrag bei dem Hamburg Service zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pass</li> <li>• Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung, ggf. alte Arbeitserlaubnis</li> <li>• Qualifikationsnachweise</li> <li>• Lebenslauf</li> </ul> <p>Antragstellung schriftlich und formlos.</p>
Voraussetzungen	Ob eine Beschäftigung genehmigt werden kann, hängt vom Aufenthaltszweck, der Aufenthaltsdauer, der Art der konkreten Beschäftigung und der Lage am Arbeitsmarkt ab, weshalb häufig die Arbeitsagentur beteiligt werden muss.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Prüfung bei persönlicher Antragstellung bei dem bestimmten Standort für Ausländerangelegenheiten.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrages kann einige Wochen dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite">https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite</a> <a href="https://www.zav.de">https://www.zav.de</a> <a href="https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm">https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm</a>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm">https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	<p><b>**F ur Asylbewerber **und <b>**Duldungsinhaber**</b> ist das <b>**Einwohnerzentramt - Ausl anderbehörde - zustandig**</b>.</b></p> <p><b>**Seit 01.05.2011**</b> erhalten alle <b>**Staatsangeh origen der EU **uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit, d.h. dass sie <b>**keine Arbeitserlaubnis mehr ben otigen**</b>, um im Bundesgebiet eine unselbständige Beschäftigung auszuüben.</b></p> <p><b>**Seit dem 01.09.2011**</b> werden Aufenthaltstitel als <b>**elektronische Aufenthaltstitel**</b> ausgestellt. Als Aufkleber erteilte Aufenthaltstitel bleiben gültig bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Passes. Ein Umtausch wird nicht vorgenommen.</p> <p>Eine Bescheinigung über das <b>**Freiz ügigkeitsrecht**</b> wird für Unionsbürger und Angehörige von EWR-Staaten <b>**ab dem 29.01.2013 nicht mehr ausgestellt**</b>. Als Nachweis über den Aufenthalt gilt für diesen Personenkreis die Meldebescheinigung.</p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	<p>Eine Arbeitserlaubnis wird in Form einer Aufenthaltserlaubnis erteilt. Eine Zustimmung der Arbeitsagentur muss im Regelfall eingeholt werden. EU-Bürger benötigen keine Arbeitserlaubnis.</p>
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2418">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2418</a>)</p>
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	<p>Hamburg Service</p>
<p><b>Formulare</b></p>	
<p><b>Ursprungsportal</b></p>	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>